

GRUNDSCHULE JENNELT

Zur Neuen Schule 2

26736 Krummhörn

<http://www.grundschule-jennelt.de>

gsjennelt@t-online.de

Tel: 04923-229 Fax: 04923-927960

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Deutsch 3./4. Klasse

Seit 2017 gibt es ein neues Kerncurriculum - das heißt einen neuen Lehrplan - für das Fach Deutsch. Das zieht einige Änderungen nach sich. Besonders in der Leistungsfeststellung und -beurteilung gibt es Veränderungen.

Diese Grundsätze zur Leistungsbewertung werden in den Fachkonferenzen erörtert und festgelegt. Diese fand am 09.04.2018 statt. Die neuen Bewertungsmaßstäbe treten mit sofortiger Wirkung im Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Hier finden Sie die nun geltenden Grundsätze der Leistungsfeststellung und -beurteilung der Grundschule Jennelt:

Zusammensetzung der Zeugnisnote im Fach Deutsch

1. Schriftliche Leistungen	2. Mündliche Leistungen	3. Fachspezifische Leistungen
50%	25%	25%

1. Schriftliche Leistungen:

- Es werden 8 schriftliche Lernkontrollen pro Schuljahr (4 pro Halbjahr) geschrieben.
- Geschrieben werden Kombinationsarbeiten; d.h. in einer Lernkontrolle werden je zwei Kompetenzbereiche abgefragt.
- Hierbei muss pro Schuljahr der Bereich „Richtig schreiben“ (Rechtschreibung) in mindestens zwei Lernkontrollen enthalten sein.
- Der Kompetenzbereich „Texte verfassen“ (Aufsatz) kann alleiniger Schwerpunkt einer Lernkontrolle sein.

Beispieltabelle für Kombiarbeiten in einem Halbjahr:

	Kompetenzbereich 1	Kompetenzbereich 2
1.	Sprechen und Zuhören	Lesen
2.	Richtig schreiben	Sprache und Sprachgebrauch
3.	Richtig schreiben	Schreibfertigkeiten
4.	Texte verfassen	-

Anforderungsbereiche:

Für die Leistungsbewertung gelten folgende Anforderungsbereiche:

AFB 1: Wiedergeben - Grundwissen ist erforderlich

AFB 2: Zusammenhänge erstellen - Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen sind erforderlich

AFB 3: Reflektieren und beurteilen - eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze sind erforderlich.

In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt in der Regel bei AFB 1 und AFB 2.

Prozentuale Punkteverteilung für die Bewertung von Lernzielkontrollen im Fach Deutsch:

100 % - 95 %	= 1
94 % - 84 %	= 2
83 % - 68 %	= 3
67 % - 50 %	= 4
49 % - 25 %	= 5
24 % - 0 %	= 6

2. Mündliche Leistungen:

Bewertet wird hier:

- Gesprächsverhalten
- Zuhörverhalten
- Präsentationen
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität der Beiträge, Quantität der Beiträge)

3. Fachspezifische Leistungen:

Hierbei handelt es sich um Erarbeitungen, Präsentationen oder ähnliches, wie z.B. Vorstellung von Lernplakaten, Buchvorstellungen, selbst angelegte Wörterlisten zu einem bestimmten Rechtschreibphänomen, kreative Gedichtvorträge, selbst verfasste Geschichten, Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Portfolios usw., die als Sonderleistung bewertet werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Jede Schülerin und jeder Schüler soll 4 fachspezifische Leistungen pro Schuljahr (2 pro Halbjahr) erbringen, die mit Noten bewertet werden.
- Die Erarbeitungen zu den fachspezifischen Leistungen sind **in der Schule** durchzuführen.
- Im 3. Schuljahrgang werden die Arbeiten von der Lehrkraft vorgegeben.

- Im 4. Schuljahr sollen die Schüler*innen sich selbst Inhalte suchen und umsetzen.

Sollten Sie weiteres Interesse haben, finden Sie die curricularen Vorgaben bei uns in der Schule oder im Internet unter

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_gs_deutsch_nib.pdf

Stand: Januar 2019